



# AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 8/2022

32. Jahrgang

01. April 2022

---

## Inhaltsverzeichnis

- 12 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 05.04.2022 und Mittwoch, den 06.04.2022,  
jeweils um 17:00 Uhr, städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium,  
Hasselbeckstraße 2-4, 40822 Mettmann

**Hier: Aktualisierte Tagesordnung**

- 13 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Nr. 11 – Albert-Kemmann-Straße - als Satzung gemäß der  
Bekanntmachungsanordnung vom 29.03.2022

12

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die  
Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
hier: Aktualisierte Tagesordnung

### Aktualisierte Tagesordnung

zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 05.04.2022 und Mittwoch, den 06.04.2022,  
jeweils um 17:00 Uhr,  
städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium, Hasselbeckstraße 2-4, 40822 Mettmann

#### A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 4.a Anfrage der AfD-Fraktion vom 24.03.2022  
hier: Haltelinie an der Ampel Hammerstraße
- 4.b Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.03.2022  
hier: Austausch zwischen dem Jugendrat und dem Ausschuss für Klimaschutz,  
Umwelt und Mobilität
- 5.a Fraktionsanträge  
Antrag der Fraktion Die Grünen vom 05.03.2022  
hier: Änderungen im konsumtiven Bereich

- 5.b Antrag der Fraktion Zur Sache! Mettmann vom 17.03.2022  
hier: Senkung der Grundsteuer B
- 5.c Antrag der AfD-Fraktion vom 24.03.2022  
hier: Globaler Minderaufwand
- 5.d Antrag der Fraktion Die Grünen vom 17.06.2021  
hier: Beratendes Mitglied für Kulturfragen
- 5.e Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Die Grünen, SPD, FDP und WG ME vom 23.03.2022  
hier: Vertretung der Bürgermeisterin sowie Ausschreibung und Auswahlverfahren technische Beigeordnete/technischer Beigeordneter
- 6. Änderung der Zuständigkeitsordnung  
hier: § 5 a Personalfindungskommission
- 7. Festlegung der Mitglieder der Personalfindungskommission
- 8. Jahresabschluss 2020
- 9. Bildung von Ermächtigungsübertragungen
- 10. Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2022
- 11.a Haushaltsplanberatungen  
hier: Haushalt Dez. 1 (Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung)
- 11.b Haushaltsplanberatungen  
hier: Haushalt 2022 - Stellenplanentwurf (Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung)
- 11.c Haushaltsplanberatungen  
hier: Haushalt 2022 - Stellenplanentwurf (Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung)
- 11.d Haushaltsplanberatungen  
hier: Haushalt 2022 - Stellenplanentwurf (Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung)
- 11.e Haushalt 2022, Amt 3.3  
(Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen)
- 12. Umsetzung einer Maßnahme aus dem strategischen Haushaltssicherungskonzept  
hier: Hundesteuer

13. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022 und des Stellenplanentwurfs 2022
14. Weiteres Vorgehen mit den Ergebnissen der beiden Untersuchungen der Kernverwaltung und der strategischen Haushaltskonsolidierung
15. Aktualisierung des Straßen- und Wegekonzeptes der Kreisstadt Mettmann
16. Beschluss Radverkehrskonzept
17. Gemeinsame Resolution von Politik und Verwaltung  
hier: Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L 239
18. Vergabe Heimatpreis in 2022
19. Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Antrag der AfD-Fraktion auf Umbesetzung des Ausschusses  
für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche  
Betriebe
20. Verschiedenes

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**

## **B) Nichtöffentlicher Teil:**

21. Mitteilungen der Verwaltung
22. Anfragen
23. Fraktionsanträge
24. Anmietung Gebäude
25. Anmietung Gebäude
26. Veräußerung einer Grünfläche
27. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Veräußerung des städtischen Grundstücks
28. Verschiedenes

## **Für Besucher gilt: 3G-Regel und FFP2-Maske**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Besucherinnen und Besucher,

in den Dienstgebäuden der Stadtverwaltung gilt die 3G-Regel. Das heißt, Sie müssen geimpft, genesen oder getestet sein, wenn Sie ins Rathaus oder in ein anderes Dienstgebäude möchten. Einen entsprechenden Nachweis sowie einen Lichtbildausweis müssen Sie dabei haben.

Außerdem bitten wir Sie, eine FFP2-Maske zu tragen und die Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

13

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### **über den Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 – Albert-Kemmann-Straße - als Satzung gemäß der Bekanntmachungsanordnung vom 29.03.2022**

Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 – Albert-Kemmann-Straße - als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Mettmanner Innenstadt und wird begrenzt,

im Norden durch die Beethovenstraße

im Osten durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Vogelskamp 52-58

im Süden durch das Grundstück Vogelskamp 116-118 und das Kinder- und Familienzentrum Händelstraße

im Westen durch das Grundstück Haydnstraße 1-11.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und hat eine Größe von ca. 7.320 qm. Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße - kann ab sofort mit Begründung gemäß § 10 (3) BauGB im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Etage, Zimmer N 315, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Dienststunden:

montags bis freitags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie (2) und (3) Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mettmann - Amt für Stadtplanung und Vermessung - unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemäß § 215 (1) BauGB geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen dieses Bauleitplanverfahren nach Ablauf eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 – Albert-Kemmann-Straße - nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## Bekanntmachungsanordnung

Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

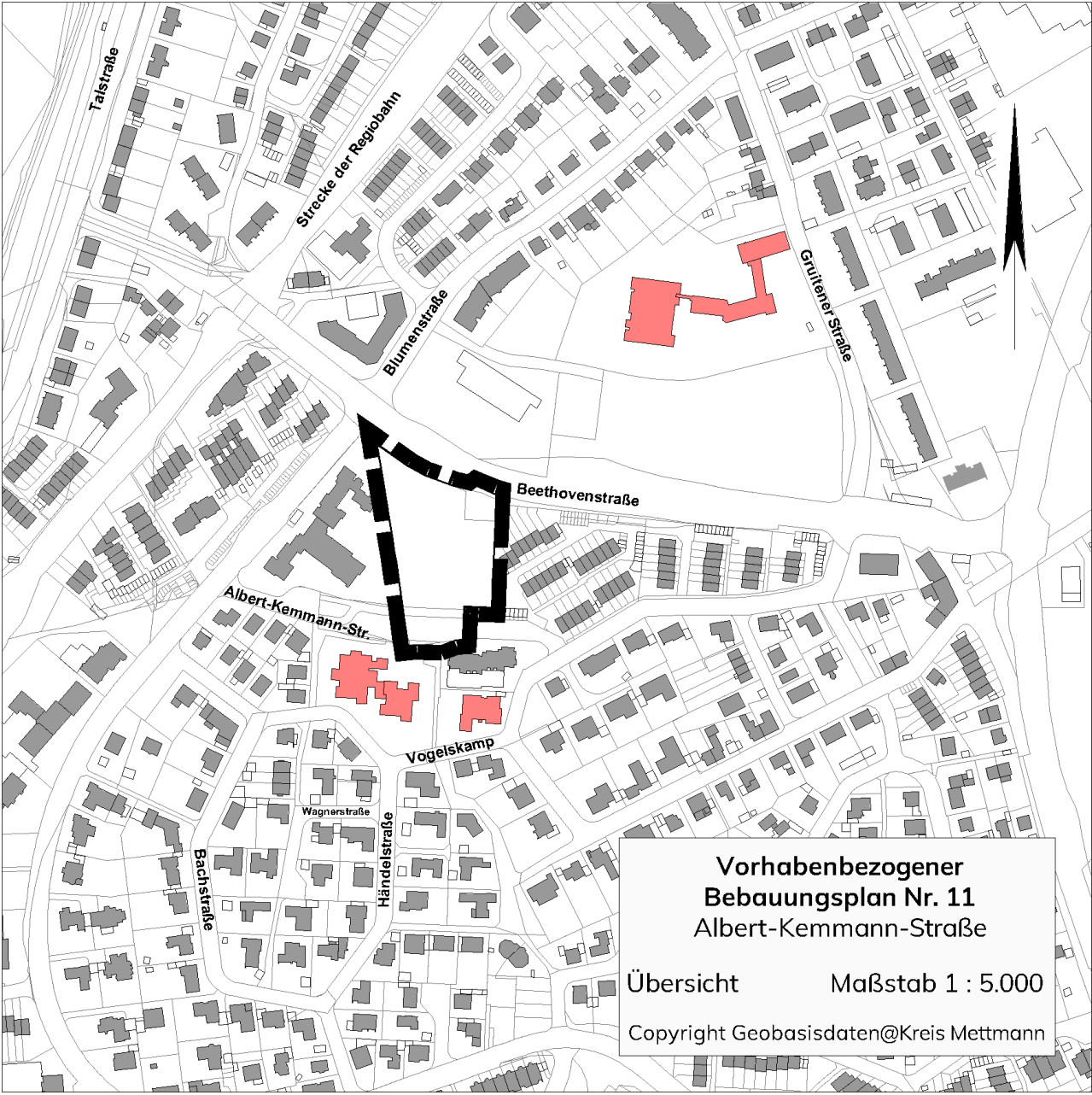
Mit dieser Bekanntmachung wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße - gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich. Die Vorschriften der §§ 214, 215 Baugesetzbuch bleiben unberührt.

Mettmann, den 29.03.2022

Die Bürgermeisterin

gez.

Sandra Pietschmann



**Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan Nr. 11  
Albert-Kemmann-Straße**

Übersicht      Maßstab 1 : 5.000

Copyright Geobasisdaten@Kreis Mettmann